

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. November

1993

Inhalt

Kirchliche Gesetze	Seite
Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Finanzausgleichsänderungsgesetz - FAÄndG)	129
Verordnungen	
Vierte Verordnung zur Änderung der Vertretungskostenverordnung	130
Bekanntmachungen	
Mitglieder der Landessynode	130
Landeskirchliche Gemeinschaftsverbände	130
Ausnahme von Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft, hier: ACK-Kirchen	130
Einhaltung des Dienstweges	130
Kollektenplan für das 1994	131
Errichtung einer Pfarrstelle für den Kirchlichen Dienst auf dem Lande in Südbaden	132
Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für die Krankenhausseelsorge in Bad Krozingen	132
Wort des Landesbischofs zur 35. Aktion „Brot für die Welt“ 1993/94	132
Hinweise zur 35. Aktion „Brot für die Welt“	132
Stellenausschreibungen	133

Kirchliche Gesetze

**Kirchliches Gesetz
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes
über den innerkirchlichen Finanzausgleich
der Evangelischen Landeskirche in Baden
(Finanzausgleichsänderungsgesetz - FAÄndG)**

Vom 21. Oktober 1993

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das kirchliche Gesetz über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 18. Oktober 1989 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1992 (GVBl. S. 13), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Für Gruppen in Tageseinrichtungen für Kinder, die als Kinderkrippe oder Schülerhort geführt werden, erfolgt ein Zuschlag von 1000 Punkten. Für Ganztagskinder in Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt für je 20 Kinder ein Zuschlag von 750 Punkten.“

2. In § 8 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Bestehen zwischen einer politischen Gemeinde und mehreren Kirchengemeinden die gleichen Regelungen für die Bezuschussung zum Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder, hat der Evangelische Oberkirchenrat innerhalb der Betriebszuweisungen einen finanziellen Ausgleich zwischen den betroffenen Kirchengemeinden vorzunehmen, wenn infolge der Errichtung zusätzlicher Gruppen oder Inbetriebnahme neuer Einrichtungen bei einer Kirchengemeinde die politische Gemeinde zur Abdeckung der Mehraufwendungen den Betriebskostenzuschuß einheitlich bei allen beteiligten Kirchengemeinden anhebt.“

3. Der bisherige Absatz 4 des § 8 wird Absatz 5 und wird wie folgt geändert:

Die Zahl „3“ wird ersetzt durch die Zahl „4“.

4. In § 23 wird der Paragraphenverweis „§ 8 Abs. 4“ ersetzt durch „§ 8 Abs. 5“.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.

Karlsruhe, den 4. November 1993

Der Landesbischof

Dr. Klaus Engelhardt

Verordnungen

Vierte Verordnung zur Änderung der Vertretungskostenverordnung

Vom 29. Juni 1993

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 127 Abs. 2 Nr. 11 der Grundordnung folgende Verordnung:

Artikel 1

Die Vertretungskostenverordnung vom 22. Juni 1988 (GVBl. S. 105), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Dezember 1992 (GVBl. 93 S. 1), wird wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. Für je eine Stunde Religionsunterricht	
an Grund- und Hauptschulen	23,55 DM
an Realschulen/Sonderschulen	29,20 DM
an Gymnasien / Beruflichen Schulen (Höherer Dienst)	40,50 DM
an Gymnasien / Beruflichen Schulen (andere)	29,20 DM.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 1993 in Kraft.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1993

Evangelischer Oberkirchenrat

Oloff

Bekanntmachungen

OKR 26.10.1993 **Mitglieder**
Az. 14/41 **der Landessynode**

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Freiburg hat (als Nachfolger des ausgeschiedenen Synodalen Helmut Sutter) Pfarrer Rainer Ahrendt, Titisee-Neustadt, als Mitglied in die Landessynode gewählt.

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Überlingen-Stockach hat (als Nachfolgerin der ausgeschiedenen Synodalen Gerhild Widdess) Frau Gundi Vielhauer, Überlingen, als Mitglied in die Landessynode gewählt.

OKR 31.10.1993 **Landeskirchliche**
Az. 15/771 **Gemeinschaftsverbände**

Der am 31. Oktober 1991 zwischen der Landeskirche und drei in ihrem Bereich tätigen Landeskirchlichen Gemeinschaftsverbänden abgeschlossenen Vereinbarung (GVBl. 1991 S. 145 ff.) ist der Liebenzeller Gemeinschaftsverband mit Wirkung ab 31. Oktober 1993 beigetreten. Ein Beitritt bei Abschluß der Vereinbarung war damals nicht möglich, weil der Liebenzeller Gemeinschaftsverband zunächst seine juristische Selbstständigkeit zum Abschluß bringen mußte.

OKR 1.10.1993
Az. 20/1

**Ausnahmen
von Anstellungsvoraussetzung
der Kirchenmitgliedschaft,
hier: ACK-Kirchen**

Die Bekanntmachung vom 10. März 1992 (GVBl. S. 87) wird anstelle der ursprünglichen Anmerkung um folgende Anlage ergänzt:

Anlage über die Mitglieds- und Gastkirchen der ACK

Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) sind:

1. Die Evangelische Kirche in Deutschland,
2. die Römisch-katholische Kirche (Deutsche Bischofskonferenz),
3. die Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland,
4. das Katholische Bistum der Altkatholiken in Deutschland,
5. der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland,
6. die Evangelisch-methodistische Kirche,
7. die Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland,
8. die Europäisch-Festländische Brüder-Unität (Herrnhuter Brüdergemeine),
9. Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland,
10. die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen,
11. die Heilsarmee in Deutschland,
12. die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK),
13. die Russische Orthodoxe Kirche von Berlin und Deutschland,
14. die Koptische Orthodoxe Kirche.

Mit Gaststatus sind aufgenommen:

- Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland,
- Christlicher Gemeinschaftsverband Mülheim/Ruhr GmbH,
- Apostelamt Jesu Christi,
- Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten.

OKR 14.10.1993 **Einhaltung**
Az. 44/1 **des Dienstweges**

Nach § 93 Abs. 5 Nr. 2 der Grundordnung vermittelt der Dekan den dienstlichen Verkehr zwischen den Kirchengemeinden und dem Evangelischen Oberkirchenrat. Deshalb sind Schreiben der Kirchengemeinden an den Evangelischen Oberkirchenrat grundsätzlich über das zuständige Dekanat zu leiten. Eilsachen können unmittelbar an den Evangelischen Oberkirchenrat gerichtet werden unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig eine Kopie an das Dekanat ergeht.

Der Sinn dieser Regelung besteht darin, daß der Dekan über die in seinem Kirchenbezirk betreffenden Fragen informiert wird.

Es wird dringend gebeten, grundsätzlich den Dienstweg einzuhalten. Gleichzeitig wird um Verständnis gebeten, daß der Evangelische Oberkirchenrat künftig unmittelbar zugestellte Postsendungen in der Regel zurücksenden wird.

OKR 26.10.1993
Az. 58/1

Kollektenplan für das Jahr 1994

Der Evangelische Oberkirchenrat hat am 26.10.1993 folgende **Pflichtkollekten** festgesetzt:

9. Januar (1.p.E.):	Für Aufgaben der Weltmission
23. Januar (letzter p.E.)	im Kindergottesdienst: Zur Unterstützung eines Hilfsprogramms für Kinder
30. Januar (Septuagesimä):	Für Aufgaben der Badischen Landesbibelgesellschaft
13. Februar (Estomihi)	Für das Diakonische Werk der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
20. Februar (Invokavit):	Für die kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern und Asylbewerbern
13. März (Lätare):	Für besondere Aufgaben der badischen Posaunenarbeit
20. März (Judika):	Für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
1. April (Karfreitag):	Für die kirchliche Osteuropahilfe und zur Unterstützung der Gemeinden in Brandenburg
3. April (Ostersonntag):	Für diakonische Hilfen an älteren Menschen
17. April (Misericordias):	Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
1. Mai (Kantate):	Für kirchenmusikalische Vorhaben in der Landeskirche
8. Mai (Rogate):	Für Aufgaben der Weltmission
22. Mai (Pfingstsonntag):	Für die Bibelverbreitung in der Welt (auf Empfehlung der EKD)
12. Juni (2.p.Tr.):	Für das Diakonische Werk der Landeskirche
19. Juni (3.p.Tr.)	im Kindergottesdienst: Zur Unterstützung eines Hilfsprogramms für Kinder
3. Juli (5.p.Tr.):	Für Partnerkirchen in Europa und in Übersee
7. August (10.p.Tr.):	Für Zeichen der Versöhnung mit Israel
21. August (12.p.Tr.):	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
4. September (14.p.Tr.):	Für diakonische und missionarische Aufgaben in der Landeskirche
18. September (16.p.Tr.):	Für besondere Aufgaben der Frauenarbeit
2. Oktober (Erntedankfest):	Für die Hungernden in der Welt
6. November (Reformationsfest): anlässlich des Reformationsfestes	Für das Gustav-Adolf-Werk im Schüler-, Kinder- oder Jugendgottesdienst: Jugendgabe für das Gustav-Adolf-Werk
13. November (vorletzter So. im Kirchenjahr):	Für Zeichen des Friedens (für AG Dienste für den Frieden und für „Zeichen der Hoffnung“)
16. November (Buß- und Betttag):	Für diakonische Wiederaufbaumaßnahmen in Brandenburg
25. Dezember (1. Weihnachtstag):	Für die Erziehungsarbeit in Schulen und Heimen in der Landeskirche

Hinweise:

1. Die Kollekte an den Adventssonntagen und am Heiligen Abend ist für die Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt.
2. Landeskirchliche Kollekten sind voll, ohne Abzug oder Splitting, an den Evangelischen Oberkirchenrat abzuführen.
3. Bezirkskirchenräte können die Erhebung von bis zu vier Bezirkskollekten beschließen.
4. Die Gottesdienstbesucher sind zu zählen am 20. Februar (Invokavit), am 1. April (Karfreitag), am 1. Mai (Kantate), am 18. September (16.p.Tr.), am 27. November (1. Advent) und am 24. Dezember (Heiliger Abend).

OKR 4.11.1993 **Errichtung einer Pfarrstelle
für den Kirchlichen Dienst auf
dem Lande in Südbaden**
Az. 73/51

Mit Wirkung vom 1. Januar 1994 wird für die Wahrnehmung der Aufgaben des Regionalbeauftragten für den Kirchlichen Dienst auf dem Lande in Südbaden eine landeskirchliche Pfarrstelle errichtet.

OKR 4.11.1993 **Errichtung einer
landeskirchlichen Pfarrstelle
für die Krankenhauseelsorge
in Bad Krozingen**
Az. 83/5

In Bad Krozingen wird mit Wirkung vom 1. Januar 1994 eine landeskirchliche Pfarrstelle für die Krankenhauseelsorge errichtet.

LB 29.10.1993 **Wort des Landesbischofs
zur 35. Aktion „Brot für die Welt“
1993/94**
Az. 86/5

Tag für Tag verhungern Menschen. Viele haben nicht die mindeste medizinische Versorgung. Zehntausende sind auf der Flucht vor Krieg und Bürgerkrieg – in Angola, im Sudan und anderswo in der Welt. Sie leben zusammengepfercht in Lagern, ungeschützt Hitze und Kälte ausgesetzt. Kinder und alte Menschen sind am härtesten betroffen. Das sind schlimme Nachrichten. Wir wehren uns dagegen.

Aber Christen darf diese Not nicht unberührt lassen. Die Aktion „Brot für die Welt“ ruft zum 35. Mal zum Helfen auf. Auch wenn wir an unseren Möglichkeiten zweifeln, weil das Elend zu groß und unsere Hilfe zu gering ist, dürfen wir um Gottes Willen hier nicht nachlassen.

Ich bitte Sie ganz herzlich, auch dieses Jahr, wie bisher, die wichtige Aktion evangelischer Christen „Brot für die Welt“ mitzutragen und mit Ihrem Opfer mitzumachen. Damit Hunger gestillt, Leiden gelindert, Ungerechtigkeit abgebaut und Menschen getröstet werden können, ist kein Opfer zu wenig.

OKR 29.10.1993 **Hinweise zur 35. Aktion
BROT FÜR DIE WELT**
Az. 86/5

Die Evangelische Kirche in Deutschland führt in Verbindung mit den Freikirchen in der Advents- und Weihnachtszeit 1993 wieder die Aktion „Brot für die Welt“ durch. Sie steht unter dem Leitwort

„Nach uns die Sintflut? – Den Armen Gerechtigkeit!“

Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden ergeben sich dazu folgende Richtlinien:

1. Die Aktion beginnt am 1. Adventssonntag (28. November 1993) und wird mit dem 31. Dezember 1993 beendet.

Die Sammlung bzw. die Entgegennahme von Einzelspenden für die Aktion „Brot für die Welt“ während des ganzen Jahres bleiben davon unberührt. Die Durchführung der 35. Aktion „Brot für die Welt“ sollte nicht durch Sammlungen für gemeindeeigene oder andere Zwecke beeinträchtigt werden.

Bitte weisen Sie während der ganzen Advents- und Weihnachtszeit immer wieder auf die Aktion „Brot für die Welt“ hin und gedenken Sie der Notleidenden in der Welt fürbittend im Gebet.

2. Für den Kindergottesdienst, den Religionsunterricht, für die Jugendarbeit und die gesamte Gemeindearbeit liegt Informationsmaterial der Aktion „Brot für die Welt“ vor. Die Aktion „Brot für die Welt“ bitten wir in diese Arbeit einzubeziehen.
3. Die „Kammer für Mission und Ökumene“ hat für die 35. Aktion folgende Projekte von „Brot für die Welt“ vorgeschlagen:

- Projekt Indien Entwicklung für Dorfbewohner	162.000 DM
- Projekt Sudan Frauen helfen Flüchtlingen	200.000 DM
- Projekt Guatemala Flüchtlinge kehren heim	320.000 DM
- Projekt Indonesien Dorfentwicklung in Mamasa	41.000 DM

Mit Hilfe dieser vorgeschlagenen Projekte sollen der Gesamtauftrag von „Brot für die Welt“ und die Beziehungen zu den badischen Partnerkirchen in Übersee ins Bewußtsein gerückt und gestärkt werden. Ausführliche Projektbeschreibungen können bei der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Baden angefordert werden.

4. Mögliche Sammlungsformen:

a) Tütensammlung

Verteilblätter und Opfertüten werden am besten so rechtzeitig ausgegeben, daß sie zum Beginn der Adventszeit bei den Gemeindegliedern sind. Jedes Pfarramt möge die Gemeinde selbst in geeigneter Weise davon benachrichtigen, ob die Tüten durch Helfer abgeholt oder ob sie im Gottesdienst oder im Pfarramt abgegeben werden sollen.

- b) Nach dem landeskirchlichen Kollektenplan sind wie bisher die Adventssonntage und der Heilige Abend der Aktion „Brot für die Welt“ vorbehalten.

Allen Bestellern wurde das Informations- und Verteilmaterial durch die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Baden übersandt. Zusätzliche Bestellwünsche nimmt das Diakonische Werk Baden, Vorholzstraße 3, 76137 Karlsruhe, Telefon 0721/9349-212, entgegen.

5. Abrechnung

Damit die Abrechnung der 35. Aktion „Brot für die Welt“ rechtzeitig vorliegt, bitten wir die Pfarrämter bzw. Kirchengemeinden, das Sammelergebnis bis spätestens 2. März 1994 an das Dekanat bzw. Rechnungsamt abzuführen. Die Dekanate bzw. Rechnungsämter überweisen das Sammelergebnis bis spätestens 22. März 1994 an die Landeskirchenkasse.

Das Abrechnungsfomular wird auf Wunsch vom Diakonischen Werk Baden den Dekanaten zur Verfügung gestellt.

Stellenausschreibungen

I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

Freiburg, Nordgemeinde an der Ludwigskirche (Kirchenbezirk Freiburg)

Da der Stelleninhaber eine andere Aufgabe übernimmt, ist die Pfarrstelle der Nordgemeinde an der Ludwigskirche in Freiburg/Breisgau zum 1. Dezember 1993 neu zu besetzen.

An der Ludwigskirche gibt es zwei Pfarreien, die Nord- und die Südgemeinde. Die Nordgemeinde zählt etwas über 2.000, die Südgemeinde ca. 3.000 Gemeindeglieder. Beide Pfarreien sind lebendige Gemeinden mit vielfältigen Aktivitäten. Es bestehen gute ökumenische Kontakte zu den anderen christlichen Kirchen. Herdern, ein Stadtteil im Grünen, doch in Zentrumsnähe, hat einen hohen Anteil älterer Bewohner und zugleich eine steigende Zahl junger Familien. In diesem Bereich liegt auch ein Haus mit Asylbewerbern.

Die beiden Pfarrer halten abwechselnd den Wochenschluß- und den Sonntagsgottesdienst. Eine Beteiligung an den Gottesdiensten und der Seelsorge in den Heimen, die im Bereich der Südgemeinde liegen, ist erwünscht.

Die Kirchenmusik wird vom Landeskantor Südbaden mit einer hauptberuflichen Assistentin und neben- und ehrenamtlichen Kräften gestaltet. In der Gemeinde gibt es zahlreiche kirchenmusikalische Gruppen: Kantorei, Kinderchor, Gospelchor, Instrumentalkreis, Bläserkreis und Blockflötenkreis.

Jede der beiden Pfarreien verfügt über ein Gemeindehaus, die Nordgemeinde über das Gerhard-Ritter-Haus, Baujahr 1973. Dort wird baldmöglichst eine großzügige Wohnung zur Verfügung gestellt.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit beider Pfarreien mit gemeinsamer Schwerpunktsetzung und Aufgabenteilung. Dazu gehören Bibelabende, Erwachsenenbildung und Asylhelferkreis, ebenso wie die Koordination der Kinder- und Jugendarbeit. Wesentliche Angelegenheiten, die beide Pfarreien betreffen, werden von den beiden Ältestenkreisen gemeinsam beraten. Die diakonische Arbeit, insbesondere der Kindergarten und die Sozialstation, wird von einem Gemeindeverein getragen, dessen Verwaltungsrat die beiden Pfarrer kraft Amtes angehören.

Senioren-, Frauen- und Besuchsdienstkreis, das Freitagsgespräch und ein Frauenfrühstück sind gewachsene Kreise unserer Gemeinde. Verschiedene Krabbel- und Kindergruppen, die sich im Gerhard-Ritter-Haus treffen, werden aus beiden Gemeinden besucht.

Zu den Aufgaben des Pfarrers gehört es, Religionsunterricht in den Schulen Herderns zu geben. Das Deputat umfaßt derzeit 6 Wochenstunden.

Für die Nordgemeinde an der Ludwigskirche arbeiten eine Sekretärin halbtags und eine Hausmeisterin. Ein nebenamtlicher Jugendreferent setzt sich zur Zeit für

beide Gemeinden ein. Zu den hauptamtlichen Mitarbeitern kommen zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter für die Kinder-, Jugend-, Seniorenarbeit, den Besuchsdienstkreis und die vielen anfallenden Aufgaben.

Der Ältestenkreis freut sich auf eine Pfarrerin/Pfarrer – oder beides – die die bisher gewachsene vielfältige Gemeindearbeit pflegen, mutig und freudig gemeinsam mit den Mitarbeitern Neues entdecken und eigene Ideen und Impulse einbringen. Die Gemeinde wünscht sich, daß sie sich in Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeiterbetreuung offen und ehrlich den Fragen der Zeit stellen und die Arbeit mit jungen Gemeindegliedern als Keimzelle der Kirche von morgen schätzen.

Auskunft gibt der Vorsitzende des Ältestenkreises: Professor Dr. H.-J. Gehrke, Telefon 0761/84652 oder 0761/2033390 und Dekan E. Weißer, Telefon 0761/7086326.

Gemmingen (Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau)

Die Pfarrstelle Gemmingen ist zum 1. September 1993 frei geworden. Ihr ist die Mitversorgung und -verwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Stebbach zugewiesen. Beide Kirchengemeinden liegen im Kraichgau und gehören zum Evangelischen Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau.

Gemmingen hat in der badischen Kirchengeschichte durch die frühe Einführung der Reformation durch Ritter Wolf von Gemmingen eine besondere Bedeutung.

Die Kirchengemeinderäte von Gemmingen und Stebbach wünschen eine Pfarrerin / einen Pfarrer bzw. ein Theologenehepaar, die für missionarischen Gemeindeaufbau offen sind.

Die politische Gemeinde Gemmingen-Stebbach hat ca. 4.600 Einwohner, von denen in Gemmingen rund 1.800 und in Stebbach rund 800 evangelisch sind. In beiden Kirchengemeinden ist an Sonn- und kirchlichen Feiertagen Gottesdienst zu halten.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Grund- und Hauptschule sind am Ort, weiterführende Schulen sind im nahegelegenen Eppingen gut zu erreichen. Die Kindergärten werden von der politischen Gemeinde betrieben.

Zur Zeit wird das evangelische Pfarrhaus in Gemmingen als Amts- und Wohnsitz von Grund auf renoviert.

Verschiedene Gruppen und Kreise beider Gemeinden erwarten eine gute Zusammenarbeit mit ihrer neuen Pfarrerin / ihrem neuen Pfarrer und sind dazu bereit.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Hirschberg-Großsachsen (Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die Pfarrstelle ist neu zu besetzen. Nach 23 Dienstjahren geht der bisherige Stelleninhaber am 1. April 1994 in den Ruhestand.

Großsachsen ist mit 3.500 Einwohnern eine überschaubare Bergstraßengemeinde und bildet mit Leutershausen die politische Gemeinde Hirschberg. Alle weiterführenden Schulen sind im Umkreis von 5 km. Der Ort ist im öffentlichen Nahverkehr an Heidelberg, Weinheim und Mannheim angebunden. Die Kirchengemeinde zählt ca. 2.000 Mitglieder.

Die alte Barockkirche von 1762 ist renoviert. Die neue Heintz-Orgel wurde 1991 in den Dienst gestellt. Regelmäßige Orgelkonzerte und kirchenmusikalische Veranstaltungen gehören zum Jahresablauf des kirchengemeindlichen Lebens.

Schon selbstverständlich ist die gute Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde vor allem in den Bereichen Kirchenmusik, Erwachsenenbildung, Bibelwoche oder in der Frauenarbeit.

Ein Gemeindehaus wird seit 1985 für gemeindliche Aktivitäten, Gruppen und Feiern genutzt. Das Pfarrhaus – Baujahr 1926 – steht in der Nähe der Kirche unweit des Gemeindehauses. Es hat 5 Zimmer, Küche, Bad, WC. Das Dachgeschoß ist ausbaufähig. Die 2 Amträume befinden sich im Erdgeschoß des Hauses. Die Renovierung hat begonnen (Heizung). Die weitere Planung findet mit der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer statt.

Die Pfarramtssekretärin unterstützt mit derzeit 8 Stunden die Pfarrerin / den Pfarrer in den Verwaltungsaufgaben. Weitere nebenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind wie üblich vorhanden.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines 4gruppigen Kindergartens mit 8 Mitarbeiterinnen. Dieser nimmt am gemeindlichen Leben teil.

Über den von ihr getragenen Krankenpflegefonds ist die Kirchengemeinde Mitglied in der kirchlichen Sozialstation. Mit der Pfarrstelle verbunden ist ein Deputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht an der örtlichen Grundschule.

Das Gemeindeleben entfaltet sich in gewachsenen kirchlichen und gesellschaftlichen Strukturen. Der aufgeschlossene Kirchengemeinderat und weitere engagierte Gemeindeglieder möchten gerne mit einer kooperativen Pfarrerin, einem Pfarrer oder einem Pfarrerehepaar die Gemeindegliederarbeit fortsetzen. Die Gemeinde ist offen für neue, lebendige Formen der Gottesdienstgestaltung. Freiräume für eigene Schwerpunkte im Leben der Kirchengemeinde und im Ortsgeschehen bestehen. Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Ansprechpartner: Dekan Hans Walter Blöchle, Telefon 06201/12676.

Für die Kirchengemeinde: Wolfgang Fath, Telefon 06201/58934.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

12. Januar 1994

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten (Verlängerung der Bewerbungsfrist wegen des Jahreswechsels).

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Dürrn

(Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle wurde zum 1. Oktober 1993 frei, da der bisherige Pfarrer in den Ruhestand geht. Die Stelle wird erstmalig im Blick auf die Gemeindegliederzahl als „Pfarrstelle mit einem halben Dienstauftrag“ ausgeschrieben.

Dürrn liegt 10 km nördlich von Pforzheim. Es gibt im Ort nur noch 3 hauptberufliche Landwirte und seit einigen Jahren ein kleines Industriegebiet, die übrige Bevölkerung arbeitet in Pforzheim oder in den umliegenden Orten.

Dürrn hat 1.594 Einwohner, davon sind 960 evangelisch. Die kommunale Gesamtgemeinde Ölbronn-Dürrn hat 3.225 Einwohner. Am Ort ist eine Grundschule in der Nähe des Pfarrhauses. Die Hauptschule befindet sich in Ölbronn (3 km entfernt). Alle weiterführenden Schulen sind in Pforzheim, das durch gute Busverbindungen zu erreichen ist.

In der Mitte des Ortes liegen Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus beieinander. Die schlichte Kirche mit 250 Sitzplätzen ist leicht beheizbar und hat eine gute Akustik. Das 1750 im Fachwerkstil erbaute Pfarrhaus wurde 1965 total erneuert und wird während der Vakanz wieder renoviert. Es hat 6 Zimmer mit Ölzentralheizung sowie Amtszimmer, Büro und Gruppenraum im Keller. Hinter dem Pfarrhaus liegt ein großer Garten.

In der Gemeinde bestehen:

Kirchenchor und Posaenchor, Kinderstunde, 2 Jungschargruppen, Jugendkreis im Aufbau sowie ein Hausbibelkreis.

Im Winterhalbjahr: Frauenkreis 14tägig, Seniorennachmittag in ökumenischer Zusammenarbeit monatlich.

Ein reger Besuchsdienstkreis unterstützt den Pfarrer in dieser wichtigen Aufgabe. Eine Organistin und eine Pfarramtssekretärin (6 Wochenstunden) stehen seit vielen Jahren im Dienst.

Mit der AB-Gemeinschaft besteht eine gute Zusammenarbeit.

Im Ort gibt es viele Vereine, die bei Bedarf zur Unterstützung kirchlicher Veranstaltungen bereit sind.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines Kindergartens mit 3 Gruppen. Die Kranken- und Altenpflege wird von der Diakoniestation Bauschlottler Platte ausgeführt. Ein engagierter Kirchengemeinderat freut sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer, die oder der Freude am missionarischen Gemeindeaufbau hat.

Bewerben können sich Pfarrerinnen/Pfarrer, die mit einem halben Deputat arbeiten möchten. In diesem Falle beträgt das Pflichtdeputat Religionsunterricht 4 Wochenstunden. Für eine Pfarrerin / einen Pfarrer mit einem vollen Deputat bietet sich als eine Möglichkeit an, mit der andern Hälfte des Deputats die Aufgaben des Bezirksjugendpfarrers für die Kirchenbezirke Pforzheim-Stadt und Pforzheim-Land zu übernehmen.

Die Stelle ist auch zur Stellenteilung für 2 Theologinnen/Theologen geeignet.

Auskünfte erteilt das zuständige Dekanat, Telefon 07232/6007, oder die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Ursula Vollmer, Telefon 07237/1309).

Heiligkreuzsteinach

(Kirchenbezirk Neckargemünd)

Die Pfarrstelle in Heiligkreuzsteinach ist sofort oder spätestens 1. August 1994 neu zu besetzen, da der jetzige Amtsinhaber nach 13jähriger Amtszeit in eine andere Pfarrei überwechselte.

Die Pfarrei besteht aus den 2 selbständigen Kirchengemeinden Heiligkreuzsteinach und Altneudorf, die im landschaftlich schönen Oberen Steinachtal (Odenwald / Rhein-Neckar-Kreis) liegen, mit zusammen ca. 2.600 Gemeindegliedern. Sie eignet sich auch gut für ein Pfarrer-Ehepaar.

Neben dem geräumigen Pfarrhaus mit großem Garten in Heiligkreuzsteinach steht das 1963 erbaute Gemeindehaus. In Altneudorf wurde 1975 ein Gemeindesaal an die Kirche angebaut.

In beiden Gemeinden ist je eine Kirche vorhanden, in denen jeden Sonntag Gottesdienst gefeiert wird. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu halten.

In beiden Kirchengemeinden befindet sich je ein Kindergarten, dessen Träger in Heiligkreuzsteinach die politische Gemeinde und in Altneudorf die Evangelische Kirchengemeinde Altneudorf ist.

Die Grundschule ist im Ort, die Hauptschule in Schönau (6 km), weiterführende Schulen in Neckargemünd (18 km) und Heidelberg (25 km) - zu erreichen mit Linienbussen - sowie in Schriesheim (15 km) - zu erreichen mit Schulbussen.

Aus dem Leben der Kirchengemeinden:

- die Arbeit wird derzeit von einem Diakon mitgetragen, dessen Schwerpunkte derzeit im Bereich der Jugendarbeit liegen (einschließlich Männerarbeit und Junge Erwachsene),
- in beiden Gemeinden gibt es Jungschar- und Jugendgruppen,
- Kindergottesdienstmitarbeiterkreis,
- Besuchsdienstkreis,
- 4 Frauenkreise,
- 2 Kirchenchöre,
- 1 Männerkreis,
- Gebets- und Bibelkreis.

Die meisten Kreise werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet.

Für das Pfarrbüro steht eine Pfarramtssekretärin mit einer Arbeitszeit von 8 Wochenstunden zur Verfügung.

Beide Gemeinden sind den entsprechenden Sozialstationen zugeordnet.

Sowohl zu den Nachbargemeinden als auch zu der katholischen Kirchengemeinde besteht eine gute Beziehung.

In der Gemeindeleitung wirken 2 Ältestenkreise aktiv mit.

Für Auskünfte stehen gerne zur Verfügung:

Rainer Weber, Vorsitzender des Ältestenkreises Altneudorf, Telefon 06228/1613, Ingeborg Roth, Vorsitzende des Ältestenkreises Heiligkreuzsteinach, Telefon 06220/1825.

St. Leon - Rot

(Kirchenbezirk Wiesloch)

Die Pfarrstelle ist seit 1. September 1993 frei, da der bisherige Stelleninhaber nach 10jährigem Dienst zum Dekan des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach gewählt wurde.

St. Leon-Rot ist mit ca. 11.000 Einwohnern eine aufstrebende Doppelgemeinde südlich von Heidelberg beim Walldorfer Kreuz mit ausgezeichnete Anbindung an die Autobahnen nach Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe und Heilbronn. Die Ortsteile St. Leon und Rot sind etwa gleich groß und haben jeweils eine eigene Grund- und Hauptschule. Alle weiterführenden Schulen befinden sich in den nahegelegenen Städten Walldorf und Wiesloch und sind mit Nahverkehrsmitteln zu erreichen. Rot hat einen eigenen Bahnhof an der Strecke Heidelberg-Karlsruhe. Zur politischen Gemeinde, zu den Schulen und zu den Ortsvereinen besteht ein sehr gutes Verhältnis.

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Leon-Rot hat 1.500 Gemeindeglieder und ist seit 1984 selbständig. Durch Zuzug war in den letzten Jahren ein überproportional starkes Wachstum der Kirchengemeinde zu verzeichnen. Die guten Kontakte zu den beiden katholischen Gemeinden ermöglichen eine erfreuliche Zusammenarbeit.

Im neu entstehenden Ortsmittelpunkt befindet sich ein modern konzipiertes Pfarrhaus mit separaten Amtsräumen, welches bis zum Jahresende bezugsfertig ist. Ein neues Kirchenzentrum befindet sich in der Planungsphase, die die künftige Stelleninhaberin / der künftige Stelleninhaber noch kreativ mitgestalten kann. Zur Zeit finden die Gottesdienste in einem einfachen, schön gelegenen Gemeindesaal statt. Auf demselben Grundstück befindet sich das Gemeindehaus, wo vielfältige gemeindliche Aktivitäten (Singkreis, Tanzkreis, Mutter-Kind-Kreis, Kinderspielkreis, Kinderkirche, Bibelgesprächskreis) stattfinden. Im modern ausgerüsteten Pfarramtsbüro ist eine nebenberufliche, selbständig arbeitende Sekretärin 8 Wochenstunden angestellt. Ein Organist ist für die gute kirchenmusikalische Ausgestaltung und den Singkreis verantwortlich, die Kirchendieneraufgaben werden von einer Kirchenältesten wahrgenommen.

Der aufgeschlossene Kirchengemeinderat und weitere engagierte Gemeindeglieder möchten gerne mit einer kooperativen Pfarrerin / einem kooperativen Pfarrer die bisherige erfolgreiche Gemeindegemeinschaft fortsetzen. Die Gemeinde ist auch sehr offen für neue, lebendige Formen des Gottesdienstes. Neben den derzeitigen Aktivitäten bestehen noch große Freiräume für eigene Schwerpunkte im Leben der Kirchengemeinde und im Ortsgeschehen.

Mit der Pfarrstelle ist zur Zeit noch ein Dienstauftrag (14tägig Gottesdienst) an der Justizvollzugsanstalt Kislau im Nachbarort Bad Schönborn verbunden. Deshalb sind insgesamt nur 4 Wochenstunden Religionsunterricht an den beiden Hauptschulen zu erteilen. Die Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Kislau befinden sich wegen Kurzstrafen in Haft, maximal für ein Jahr. Wenn es der Wunsch der Bewerberin / des Bewerbers ist, wird sich der Kirchengemeinderat ggf. um eine Abtrennung des vorgenannten Dienstauftrages bemühen.

Im Kirchenbezirk Wiesloch werden die Aufgaben des Dekans aufgrund einer Erprobungsverordnung vom Bezirkskirchenrat durch den Geschäftsführenden Ausschuß wahrgenommen. Der Kirchenbezirk wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der dieses Leitungsmodell bejaht und eine Verantwortung im Bezirk übernimmt.

Für Anfragen stehen zur Verfügung

Frau Dr. Sachsenheimer, Kirchengemeinderatsvorsitzende, Telefon 06227/52260, für die Gemeinde; Dekan Dr. Fritz Sperle, Telefon 06291/28217, für die Justizvollzugsanstalt; sowie das Evangelische Dekanat Wiesloch, Pfarrer Peper, Telefon 06224/73224, oder Pfarrer Schmitz, Telefon 06225/5180.

Überlingen, Auferstehungsgemeinde (Kirchenbezirk Überlingen Stockach)

Wünschen Sie sich eine Gemeindepfarrstelle mit aktiven haupt-, und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die Sie in Ihrer Arbeit anregen, unterstützen und entlasten?

Die Gemeinde sucht zum 1. April 1994 oder später unsere neue Gemeindepfarrerin / unseren neuen Gemeindepfarrer oder auch gerne ein Pfarrerehepaar; bis dahin wird die Gemeinde von einer Pfarrvikarin betreut.

Die Gemeinde, das sind die ca. 3.000 Gemeindeglieder der Auferstehungsgemeinde in der Stadt Überlingen am Bodensee.

Besonderes Anliegen sind Seelsorge und Gottesdienstgestaltung, die Kopf und Herz gleichermaßen ansprechen!

Deshalb gehören zu Ihrem Aufgabenbereich in erster Linie die Gottesdienste (2 Predigtstellen) im Predigt- ringtausch und die Einzelseelsorge, dazu kommen

6 Wochenstunden Religionsunterricht (derzeit am Gymnasium) und die Vernehmung der Kasualien. Die Gemeinde würde sich freuen, wenn der Konfirmandenunterricht durch eine anschließende Jugendarbeit ergänzt werden würde.

Es wird eine aktive Unterstützung durch fachkundige Älteste im Verwaltungs-, Diakonie- und Baubereich sowie eine gute Zusammenarbeit mit zahlreichen Ehrenamtlichen in den verschiedenen Arbeitsbereichen geboten.

Die Gemeindediakonin, die Pfarramtssekretärin (20 Wochenstunden) und der Bezirkskantor freuen sich auf ein kollegiales Miteinander am gemeinsamen Auftrag. Für die Krankenhauseelsorge ist mit halbem Deputat eine eigene Pfarrstelle vorhanden.

Die Auferstehungsgemeinde bildet in guter Kooperation zusammen mit der Paul-Gerhardt-Gemeinde eine Kirchengemeinde, die auch Träger eines Kindergartens ist.

Es besteht eine lebendige Ökumene (u.a. gemeinsame Bibelwochen und Seminare) mit der katholischen Gemeinde. Als Bereicherung empfindet die Gemeinde auch die Kontakte mit den anderen Glaubensgemeinschaften in unserer Stadt.

Überlingen ist eine ehemalige freie Reichs- und Kreisstadt (das Nizza am Bodensee) mit ca. 20.000 Einwohnern, allen Schulen am Ort, einer malerischen Altstadt, hohem Freizeitwert und gutem kulturellen Angebot. Eine der schönsten Landschaften Deutschlands in unmittelbarer Nähe der schweizerischen und österreichischen Bergwelt bieten die Möglichkeit zu vielfältigen Aktivitäten.

Eine großzügige Pfarrwohnung mit 9 Zimmern direkt am Seeufer, auf Wunsch mit Garten, bietet auch einer größeren Familie genügend Platz.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne der Vorsitzende des Ältestenkreises, Udo Pursche, Rede und Antwort (Telefon 07551/2880), ebenso das Dekanat (Telefon 07553/280).

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

15. Dezember 1993

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.